

# **SFC2014**

## **Eingangsbestätigung**

Dieses Dokument bestätigt, dass die Version 2020.1 des Durchführungsberichts "Deutschland", im Namen des Mitgliedstaats durch Inga Grabbert (n002o6jv) über das System SFC2014 gesendet, am 7. Juni 2021 bei der Europäischen Kommission eingegangen ist.

Dieses Dokument bescheinigt, dass die Europäische Kommission zu einem bestimmten Datum und einer bestimmten Uhrzeit die auf den folgenden Seiten beschriebenen Dokumente und strukturierten Daten offiziell im Informationssystem SFC2014 erfasst hat. Die Eingabe dieser Dokumente und Daten in das System SFC2014 erfolgte durch von den Mitgliedstaaten offiziell ernannte Nutzer; die formelle Übertragung an die Europäische Kommission wurde von der auf der ersten Seite namentlich genannten Person vorgenommen. Mit dieser Eingangsbestätigung bestätigt die Europäische Kommission lediglich den Eingang dieser Dokumente und Daten. Diese Bestätigung verpflichtet keinesfalls zur Genehmigung oder Annahme.

Diese Eingangsbestätigung ist mit einem elektronischen Zertifikat unterzeichnet, das Datum und Uhrzeit der Unterzeichnung sowie die Vollständigkeit des Dokuments garantiert. Das für die Unterzeichnung dieses Dokuments genutzte Zertifikat gehört der Europäischen Kommission und kann mit dem entsprechenden öffentlichen Schlüssel verifiziert werden. Sowohl das Zertifikat wie auch die Anleitung zur Benutzung dieses öffentlichen Schlüssels können von der SFC2014-Support-Website heruntergeladen werden (<https://ec.europa.eu/sfc/en/2014/faq/how-verify-signature-acknowledgment-sent-sfc-system>).

**Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"**

**TEIL A**

**ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

CCI-Nr.	2014DE16RFOP008
Titel	OP Mecklenburg-Vorpommern EFRE 2014-2020
Version	2020.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	26.05.2021

<b>ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT .....</b>	<b>2</b>
<b>2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....</b>	<b>5</b>
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten .....	5
<b>3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)...8</b>	<b>8</b>
3.1. Überblick über die Durchführung .....	8
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 11	
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a .....	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b .....	14
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3b .....	20
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d .....	24
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b .....	32
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c .....	35
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e .....	38
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6c .....	41
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e .....	45
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b .....	48
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 .....	52
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ14 .....	54
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ15 .....	55
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung.....	56
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen .....	57
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	59
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms.....	59
Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013) .....	60
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen .....	66
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung") .....	68
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF).....	69
<b>4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN .....</b>	<b>70</b>
<b>6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>72</b>
<b>7. BÜRGERINFO .....</b>	<b>74</b>
<b>8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE .....</b>	<b>75</b>
Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV) .....	75
<i>MBMV innoSTART</i> .....	78
Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern II (BFIMV II) .....	81
<i>MBMV innoStartUp</i> .....	84
KMU-Darlehensfonds .....	87
<i>BMV-Darlehen</i> .....	89
Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV).....	93

<i>Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)</i> .....	95
<b>9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN</b> .....	<b>99</b>
<b>10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b> .....	<b>101</b>
10.1. Großprojekte.....	101
10.2. Gemeinsame Aktionspläne .....	104
<b>11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b> .....	<b>107</b>
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	107
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	107
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	107
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	107
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms .....	108
<b>12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013</b> .....	<b>109</b>
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen.....	109
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	111
<b>13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht</b> .....	<b>112</b>
<b>14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFGÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b> .....	<b>113</b>
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms .....	113
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds. ....	113
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen. ....	113
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete .....	113
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation .....	114
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.....	114
<b>15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b> .....	<b>115</b>
<b>16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht)</b> 116	
<b>17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b> .....	<b>117</b>
<b>Dokumente</b> .....	<b>118</b>
<b>Letzte Validierungsergebnisse</b> .....	<b>119</b>



## **2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

### **2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.**

In der Förderperiode von 2014 bis 2020 erhält Mecklenburg-Vorpommern 967,8 Mio. € aus dem EFRE. Inklusive der öffentlichen und privaten Kofinanzierungsmittel wird von einem Investitionsvolumen von mindestens 1.209,8 Mio. € ausgegangen, mit dem der wirtschaftliche Aufholprozess in Mecklenburg-Vorpommern weitergeführt und das Leitziel des Landes, die Zukunft aus eigener Kraft zu gestalten, unterstützt werden soll. Weitere Informationen zum OP EFRE finden sich auf dem Europaportal des Landes unter:

[http://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds\\_mv/efre/](http://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/efre/).

Die zentralen Entwicklungen im Hinblick auf die Umsetzung des EFRE-Programms seit seiner Genehmigung im Oktober 2014 bis Ende 2020 lassen sich wie folgt zusammenfassen (Datenstand: 31.12.2020):

- Insgesamt wurden auf Programmebene 3.243 Projekte mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von bislang 1.589,42 Mio. € ausgewählt. Damit wurden in den bisherigen gut sechs Programmjahren 131,4 % des geplanten gesamten Finanzierungsrahmens gebunden (im Folgenden wird der Anteil der förderfähigen Ausgaben für ausgewählte Projekte an den insgesamt geplanten Programmmitteln auch als Bindungsquote bezeichnet).
- Die Höhe der förderfähigen Gesamtausgaben, die von den Begünstigten bislang in Rechnung gestellt und bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht wurden, liegt – wie zu erwarten – mit 856,65 Mio. € niedriger. Der Anteil der bisher geltend gemachten förderfähigen Ausgaben an den insgesamt geplanten Finanzmitteln des Programms liegt bei 70,8 % (im Folgenden wird der Anteil der förderfähigen Ausgaben, der von den Begünstigten für ausgewählte Projekte bei der Verwaltungsbehörde als Ausgabe zur Kostenerstattung geltend gemacht wurde, an den insgesamt geplanten Programmmitteln auch als Auszahlungsquote bezeichnet).
- Die Durchführung des Operationellen Programms hat sich im Berichtsjahr 2020 weiter sehr positiv entwickelt. Die Bindungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 17,7 Prozentpunkte erhöht. Auch die Auszahlungsquote hat kräftig zugenommen und ist um 20,1 Prozentpunkte angestiegen.
- In allen vorgesehenen Fördermaßnahmen des Programms wurden Bewilligungsbescheide ausgesprochen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der ausgewählten Vorhaben mit 490 weiteren Förderfällen deutlich erhöht. Ein Großteil des Anstiegs der Projekte lässt sich hierbei auf die Förderung von Messen und Ausstellungen zurückführen (191 zusätzliche Förderfälle). Die insgesamt hohe Zahl von 3.243 Vorhaben wird sehr stark durch die 1.344 geförderten Projekte in dieser Maßnahme bestimmt.
- Der in der Gesamtbetrachtung gute Stand der Programmumsetzung trifft insbesondere für die zweite Prioritätsachse (PA) zu, die bereits sehr weit fortgeschritten ist. Nach Achsen differenziert stellt sich der Umsetzungsstand in aller Kürze wie folgt dar:
  - Die im OP EFRE vorgesehenen Maßnahmen für die PA 1 werden planmäßig umgesetzt, überwiegend schon mit sehr weit fortgeschrittenen Bindungsquoten. In der

- PA 1 wurden bislang 727 Projekte für eine Förderung ausgewählt und Ausgaben in Höhe von 396,20 Mio. € bewilligt (davon ausgezahlt 202,19 Mio. €). Damit sind 107,1 % vom Planansatz für diese Achse gebunden.
- Im Rahmen der PA 2 wurden 1.735 Projekte gefördert. Das Kostenvolumen für die ausgewählten Projekte beträgt 603,11 Mio. €. Die Auszahlungen belaufen sich auf 436,50 Mio. €. Die Bindungsquote steht für diese Achse bereits bei 220,2 %, was sich durch die hohen privaten Investitionsausgaben in dieser Achse erklären lässt. Die Auszahlungsquote beträgt 159,4 %.
  - In der PA 3 wurden bislang Kosten von 181,99 Mio. € für 620 Projekte bewilligt. Hiervon sind Mittel in Höhe von 90,64 Mio. € ausgezahlt. Die Bindungsquote mit 69,1 % ebenso wie die Auszahlungsquote mit 34,4 % ist im Vergleich zu den anderen Achsen niedriger. Ein Grund hierfür ist, dass die Durchführung der Fördermaßnahmen in der PA 3 nicht gleichmäßig voranschreitet und bei einigen infrastrukturellen Fördermaßnahmen wegen langwieriger Planungs- und Bauphasen die Projekte erst verzögert zur Bewilligungsreife gelangen bzw. zu Investitionsausgaben führen. Zudem wurde der ursprünglich vorgesehene Klimaschutz-Darlehensfonds im Einklang mit den Empfehlungen der Ex-ante-Bewertung nicht eingerichtet. Die Umsetzung in der PA 3 zeigt aber im Berichtsjahr 2020 eine befriedigende Dynamik.
  - Für die PA 4 beträgt der Anteil der gebundenen Mittel in den ausgewählten 101 Vorhaben mit 346,98 Mio. € 136,4 %. Zu berücksichtigen ist, dass in dieser Achse gemäß Art. 7 der EFRE-VO ein Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung der Städte zum Einsatz kommt, bei dem zunächst Projekte für die Förderung angemeldet werden, die sich in den Auswahlrunden durchsetzen konnten, und folglich später eine Bewilligung erhalten. Der Zeitraum zwischen dem Aufruf zur Abgabe der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK), der Durchführung des zweistufigen Auswahlverfahrens ((1. Projektauswahl pro Stadt i.R. von Projektaufufen, 2. Auswahl unter allen eingereichten Vorhaben durch ein Auswahlgremium) und der letztlichen Bewilligung einzelner Vorhaben kann sehr groß sein. Daher bleiben die geltend gemachten förderfähigen Ausgaben von 89,15 Mio. € bislang recht deutlich hinter den gebundenen Mitteln zurück.
  - Die PA 5 zielt auf Maßnahmen der Technischen Hilfe ab. Für die verschiedenen Projekte der Technischen Hilfe fallen Gesamtkosten im Wert von 61,13 Mio. € an, ausgezahlt wurden schon 38,17 Mio. € (Bindungsquote: 126,3 %, Auszahlungsquote 78,9 %).
- Die EFREFörderung wird in den beiden Prioritätsachsen 1 und 2 auch über Finanzinstrumente umgesetzt, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei Finanzinstrumenten im EFRE die Fonds die Projekte sind:
    - Zur Bereitstellung von Risikokapital in Form von stillen Beteiligungen wurde zum Jahresende 2014 in der PA 1 der Fonds „Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)“ eingerichtet. Da die Mittel des Fonds, nach zwischenzeitlich erfolgter Aufstockung auf 12,4 Mio. €, vollständig verausgabt waren, wurde mit dem Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern II (BFIMV II) ein Nachfolgefonds aufgelegt. Weil der BFIMV II ein breiteres Förderspektrum abdecken soll, ist für diesen ein etwas höheres Fondsvolumen von 15,0 Mio. € vorgesehen.
    - Die Einzahlung der Mittel in den zweiten Risikokapitalfonds in der PA 1, dem Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV), erfolgte im Februar 2016. Das Fondsvolumen beläuft sich auf 10,0 Mio. €.
    - Bereits 2014 wurde der „KMU-Darlehensfonds“ mit einem Volumen von 10 Mio. €

eingrichtet. Die Mittel des Fonds sind ausgeschöpft.

Über den Einsatz der genannten Finanzinstrumente wird in Kapitel 8 im Detail in tabellarischer Form berichtet.

### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

#### 3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation	<p>In der PA 1 wurden 727 Projekte für eine Umsetzung ausgewählt. Hierbei werden insgesamt 255 Unternehmen unterstützt. Beispielhaft genannt seien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das erste spezifische Ziel, welches auf den Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen abzielt, wurden 241 Projekte bewilligt. Überwiegend wurde hier die Beschaffung wissenschaftlicher Geräte in den öffentlichen Forschungseinrichtungen gefördert (230 Projekte), neun Vorhaben wurden für Maßnahmen im Hochschulbau bewilligt sowie zwei Kompetenzzentren gefördert.</li> <li>• Die Förderung für das zweite spezifische Ziel, welches die Erhöhung von FuEuI-Aktivitäten in den Unternehmen zum Gegenstand hat, verläuft sehr erfolgreich. Die Durchführung von unternehmerischen FuEuI-Einzelvorhaben, um letztlich neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren als Neuheit für das Unternehmen oder den Markt einzuführen, wurde bislang in 227 Fällen unterstützt. Mit dem BFIMV II und dem VCFMV stehen zwei Risikokapitalfonds zur Gewährung von stillen und offenen Beteiligungen bereit.</li> <li>• Mit dem dritten spezifischen Ziel wird die Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen in der anwendungsnahen FuE unterstützt. Hier wurden bislang 100 FuE-Verbundvorhaben gefördert. An diesen Verbundprojekten beteiligten sich 21 Forschungseinrichtungen und 86 Unternehmen. Ebenfalls wird ein Patentinformationssystem für dieses Ziel gefördert. Es wurden 274 Informationsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte geführt.</li> </ul>
2	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Im Rahmen der PA 2 wurden 1.735 Projekte bewilligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das vierte spezifische Ziel, Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, wurden für 211 einzelbetriebliche Investitionsprojekte von 202 KMU Zuschüsse bewilligt. Aus dem KMU-Darlehensfonds wurden 43 Darlehen von 35 Unternehmen in Anspruch genommen. Insgesamt wird durch den EFRE ein privates Investitionsvolumen von 304,43 Mio. € unterstützt. Mit den Vorhaben sollen rund 1.226 Arbeitsplätze geschaffen und 5.590 gesichert werden. Dabei wurden 60 neue Unternehmen gefördert.</li> <li>• Bei der Förderung für das fünfte spezifische Ziel, welches die bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur zum Gegenstand hat, wurden 107 Vorhaben bewilligt. Hiermit soll u.a. die Sanierung von Gelände (Bodensanierung) mit einer Gesamtfläche von gut 46 Hektar ermöglicht werden. Des Weiteren sollen Industrie- und Gewerbeflächen um ca. 151 Hektar erweitert werden.</li> </ul>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem sechsten spezifischen Ziel werden das Wachstum und die Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft unterstützt. Hier wurden bislang 53 Projekte gefördert. Im Rahmen eines Koordinierungsprojektes wurden 91 öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt, davon 49 mit internationalem Bezug. Die Zahl der geplanten Veröffentlichungen beläuft sich auf 18.</li> <li>• Das siebte spezifische Ziel soll zu einer Verbesserung der Markterschließung und -durchdringung von KMU beitragen. Hinsichtlich der Anzahl von Projekten dominiert die Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen mit 1.344 Fällen. Darüber hinaus wurden Projekte im Landesmarketing gefördert.</li> </ul>
3	Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen	<p>In der PA 3 wurden zur Verringerung der CO2-Emissionen bislang 620 Projekte bewilligt. Die Umsetzung der Fördermaßnahmen ist dabei nicht gleichmäßig vorangeschritten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das achte spezifische Ziel, welches auf die Reduzierung der CO2-Emissionen von Unternehmen abzielt, wurden für 131 Klimaschutz-Projekte Zuschüsse gewährt. Die Vorhaben führen zu einem (geschätzten) jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen von ca. 38.310 Tonnen.</li> <li>• Mit den Maßnahmen für das neunte spezifische Ziel sollen die CO2-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen reduziert werden. Hier wurden 321 Projekte gefördert. Davon entfielen 317 auf infrastrukturelle Klimaschutz-Projekte von nicht-wirtschaftlich tätigen Organisationen. Vier Bewilligungen gab es in der Maßnahme Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden. Bislang tragen die Projekte zu einem (geschätzten) jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen von rund 7.169 Tonnen bei.</li> <li>• Mit dem zehnten spezifischen Ziel wird eine Reduzierung der CO2-Emissionen in sämtlichen Gebieten und insbesondere im Straßenverkehr angestrebt. Hier wurden bislang 19 Vorhaben in der Maßnahme Förderung von Kampagnen unterstützt, mit denen 223.600 Personen (Kundenkontakte) erreicht werden sollen. Für die Förderung des ÖPNV wurden 91 Projekte zugesagt. An ÖPNV-Haltestellen konnten hiermit 839 PKW-Stellplätze und 737 Fahrrad-Stellplätze geschaffen oder erneuert werden. In weiteren 58 Projekten wurden Investitionen in den Neu- und Ausbau von Radwegen gefördert. Nach Fertigstellung wird die Länge der neu- und ausgebauten Radwege fast 161 km betragen, eine Verkehrsfreigabe wurde bereits für etwa 53 km Radwege realisiert.</li> </ul>
4	Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung	<p>In der PA 4 wird die nachhaltige integrierte Stadtentwicklung umgesetzt. Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Wettbewerbs auf Basis der ISEK. In der ersten Stufe wählen die förderfähigen Mittel- und Oberzentren ihre Projektvorschläge für den Projektauftrag aus und legen für sie eine Rangordnung in Bezug auf ihren Beitrag zur bestmöglichen Umsetzung des ISEK fest. Die zweite Stufe der Projektauswahl erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller landesweit vorausgewählten Projektvorschläge unter Berücksichtigung der vom BGA</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>festgelegten Auswahlkriterien und der Förderwürdigkeit im Hinblick auf das verfügbare Budget. Ende 2015 wurde ein erster Projektaufruf durchgeführt, auf dessen Grundlage im Jahr 2016 die Auswahl und Antragstellung erfolgte. Seitdem haben drei weitere Projektaufrufe stattgefunden. In den vier Auswahlrunden wurden unter Berücksichtigung von Antragsrücknahmen insgesamt 104 Projekte mit Mittel i. H. v. 383,476 Mio. € für eine Förderung ausgewählt (davon 101 im Berichtssystem). Davon konnten bis zum 31.12.2020 insgesamt 82 Projekte bewilligt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 18 Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes (SZ 11),</li> <li>• Neun städtebauliche Projekte zur Erschließung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung sowie weitere neun umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte (SZ 12),</li> <li>• 46 Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen (Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft), darunter zwölf Projekte zur Förderung von Kindertageseinrichtungen (SZ 13).</li> </ul>
5	Technische Hilfe	<p>Die größte Bedeutung innerhalb der Technischen Hilfe haben Maßnahmen, die der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms dienen (Interventionskategorie 121). Zur Sicherstellung einer effizienten Umsetzung und hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung werden u.a. 14 Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung mit TH-Mitteln kofinanziert. Maßnahmen für die Bewertung und Studien (Interventionskategorie 122) wurden bisher in zwölf Fällen gefördert. Unter diese Position fallen z.B. Ausgaben für die begleitende Evaluierung des EFRE-OP 2014-2020, die Ex-ante-Bewertungen von Finanzinstrumenten sowie für weitere Evaluationen und Studien, die sich auf den Einsatz des EFRE und die EFRE-Förderansätze beziehen.</p> <p>Mit der Technischen Hilfe wurden auch Maßnahmen aus dem Bereich der Kommunikation und Information (Interventionskategorie 123) unterstützt. So wurden im Gesamtzeitraum u.a. 32 Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses durchgeführt. Das Europaportal bietet für interessierte Leser vielfältige Informationen zum EFRE und zahlreiche Dokumente entsprechend der OP-Umsetzung. Im Jahr 2020 verzeichnete das Portal insgesamt 108.695 Aufrufe, kumuliert ergeben sich seit 2014 insgesamt 890.893 Aufrufe.</p>

### 3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	1.500,00			748,35			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	1.500,00			1.919,48			
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	Anzahl	Übergangsregionen	220,00			176,00			
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	Anzahl	Übergangsregionen	220,00			230,00			
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	6,00			4,00			
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	6,00			9,00			
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	m <sup>2</sup>	Übergangsregionen	12.500,00			0,00			
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	m <sup>2</sup>	Übergangsregionen	12.500,00			13.748,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	460,10			343,45			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	1.350,38			991,52			901,21		
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	147,00			99,00			61,00		
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	180,00			143,00			115,00		
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	1,00			1,00			0,00		
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	8,00			5,00			2,00		
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	1.160,00			1.160,00			0,00		
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	10.648,00			7.213,00			4.011,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	328,00			0,00			0,00		
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	43,00			0,00			0,00		
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	57,00			43,00			0,00		
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	0,00			0,00			0,00		
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	2,00			0,00			0,00		
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	0,00			0,00			0,00		
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	4.011,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ1 - Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
E1S1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen	Euro	Übergangsregionen	460	2011	Steigerung um 15 bis 20 %		541	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013 usw. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 471. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
E1S1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen		522		496		492		521

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen		483		489

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	281,00			202,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	281,00			255,00			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	90,00			50,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	90,00			86,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	108.000.000,00			58.750.702,00			
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	108.000.000,00			146.229.106,00			
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Übergangsregionen	190,00			176,00			
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Übergangsregionen	190,00			213,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
		werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen									
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Übergangsregionen	281,00			202,00			
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Übergangsregionen	281,00			255,00			
F	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	300,00			213,00			
S	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	300,00			327,00			
F	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	75,00			88,00			
S	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	75,00			88,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	20,00			20,00			
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	20,00			21,00			Fehlerhafter Wert für 2016 wurde nachträglich korrigiert.
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			52,00			Fehlerhafter Wert für 2016 wurde nachträglich korrigiert.
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			52,00			Fehlerhafter Wert für 2016 wurde nachträglich korrigiert.
F	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	Anzahl	Übergangsregionen	160,00			274,00			Alle Werte wurden angepasst. Aufteilung auf die Jahre war fehlerhaft.
S	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	Anzahl	Übergangsregionen	160,00			180,00			
F	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			0,00			Diese Indikatoren sind für eine Maßnahme im Bereich Patentverwertung speziell für die Hochschulen im Land MV gedacht gewesen. Diese Maßnahme wurde nach Erstellung des OP im Rahmen anderer Finanzierungsquellen umgesetzt. Eine Umsetzung von weiteren Maßnahmen in diesem Themenbereich befindet sich in der Diskussion, daher wurde im Zuge der OP-Änderung keine Anpassung vorgenommen. Zu berücksichtigen ist bei der Endabstimmung, dass der Bund eine eigene Förderung in diesem Themenbereich aufgelegt hat. Es darf zu keinem Doppelangebot kommen.
S	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			0,00			siehe oben
F	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			siehe oben

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
S	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			siehe oben
F	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			6,00			
S	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			14,00			Der Wert für 2016 und 2017 wurde ergänzt (neuer Indikator in 2018 mit OP-Änderung).

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	174,00			148,00			95,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	217,00			190,00			161,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	47,00			32,00			11,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	75,00			64,00			55,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	40.609.223,00			26.274.817,00			15.289.777,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	124.258.125,00			108.169.566,00			86.043.564,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	155,00			134,00			68,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	187,00			169,00			139,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	174,00			148,00			95,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	217,00			190,00			161,00		
F	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	172,00			134,00			73,00		
S	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	271,00			216,00			166,00		
F	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	68,00			53,00			30,00		
S	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	68,00			53,00			30,00		
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	19,00			18,00			9,00		
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	21,00			21,00			21,00		
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	42,00			33,00			18,00		
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	42,00			33,00			18,00		
F	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	222,00			178,00			142,00		
S	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	100,00			100,00			100,00		
F	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
F	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	4,00			2,00			0,00		
S	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	11,00			10,00			1,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	58,00			9,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	132,00			50,00			0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	1,00			0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	41,00			17,00			0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	5.752.017,00			39.942,00			0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	36.692.939,00			11.236.404,00			0,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	36,00			1,00			0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	107,00			48,00			0,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	38,00			0,00			0,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	112,00			2,00			0,00		
F	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	40,00			1,00			0,00		
S	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	121,00			51,00			0,00		
F	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	19,00			8,00			0,00		
S	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	19,00			8,00			0,00		
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	1,00			0,00			0,00		
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	18,00			15,00			0,00		
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	3,00			0,00			0,00		
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	3,00			0,00			0,00		
F	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	91,00			40,00			0,00		
S	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	100,00			100,00			0,00		
F	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
F	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
F	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	0,00			0,00			0,00		
S	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	1,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
Spezifisches Ziel	SZ2 - Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
E1S2	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP	%	Übergangsregionen	0,68	2011	1,15	0,59		Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014, 2017 auf 2015. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 0,67. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
E1S2	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP	0,58		0,60		0,60		0,49	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S2	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP	0,48		0,70	

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
Spezifisches Ziel	SZ3 - Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
E1S3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in	EUR	Übergangsregionen	14.964 EUR	2011	Steigerung um 30-40 %		18.108	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, usw. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 16.456. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
E1S3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in		17.337		15.044		17.088		16.268

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in		14.896		19.146

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	400,00			350,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	400,00			350,00			
F	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messteilnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	1.600,00			1.344,00			
S	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messteilnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	1.600,00			1.344,00			
F	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	Anzahl	Übergangsregionen	45,00			0,00			In den vergangenen Durchführungsberichten und Berichten zu den Finanzdaten wurde zu allen ausgewählten Vorhaben berichtet, jedoch hat das Land MV bisher bei der EU-Kommission nur ein begrenztes Volumen an Ausgaben einzelner Vorhaben in diesen Maßnahmen zur Erstattung eingereicht. Gründe hierfür sind im Bereich des Tourismusmarketing eine Neubewertung bezüglich des Risikomanagements. Die Förderung birgt ein gewisses Risiko im Bereich der Vergabe und wird daher vorerst aus der gesamten Berichterstattung herausgenommen und nach Prüfung ggf. wieder aufgenommen. Aus den vorgenannten Gründen wird die Berichterstattung daher in dieser Maßnahme an die Behandlung des betreffenden Förderinstruments in Bezug auf Zahlungsanträge gegenüber der EU-Kommission angepasst.
S	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	Anzahl	Übergangsregionen	45,00			0,00			
F	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			15,00			In der Maßnahme "Landesmarketing" hat die Kleinteiligkeit der Einzelprojekte zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen geführt. Es wird derzeit an einer risikoneutralen Neustrukturierung und ggf. Zusammenfassung der Einzelprojekte gearbeitet, um die Begünstigten und die Prüfstellen zu entlasten. Aus den vorgenannten Gründen wird die Berichterstattung daher in dieser Maßnahme an die Behandlung des betreffenden Förderinstruments in Bezug auf Zahlungsanträge gegenüber der EU-Kommission angepasst.
S	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h.	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			15,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
		Vorhaben im Landesmarketing									
F	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	210.000.000,00			8.152.700,00			Die Werte 2015 bis 2017 wurden korrigiert.
S	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	210.000.000,00			23.420.160,00			Die Werte 2015 bis 2017 wurden korrigiert.
F	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	Anzahl	Übergangsregionen	280.000.000,00			0,00			
S	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	Anzahl	Übergangsregionen	280.000.000,00			0,00			
F	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförderung und Landesmarketing)	Anzahl	Übergangsregionen	110.000.000,00			1.352.000,00			Die Werte 2015 bis 2017 wurden korrigiert.
S	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförderung und Landesmarketing)	Anzahl	Übergangsregionen	110.000.000,00			2.254.600,00			Die Werte 2015 bis 2017 wurden korrigiert. Daten für 2018 und 2019 betreffen nur das Landesmarketing. Siehe Erläuterungen weiter oben.

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	326,00			307,00			267,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	326,00			307,00			267,00		
F	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	1.153,00			959,00			693,00		
S	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	1.153,00			960,00			698,00		
F	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	0,00			0,00			0,00		
S	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	0,00			0,00			0,00		
F	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	15,00			15,00			15,00		
S	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	15,00			15,00			15,00		
F	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	8.152.700,00			8.152.700,00			8.152.700,00		
S	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	20.022.160,00			20.022.160,00			20.022.160,00		
F	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	0,00			0,00			0,00		
S	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	0,00			0,00			0,00		
F	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförderung und Landesmarketing)	1.352.000,00			1.352.000,00			1.352.000,00		
S	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförderung und Landesmarketing)	2.254.600,00			2.254.600,00			2.254.600,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	203,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	205,00			103,00			0,00		
F	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	409,00			0,00			0,00		
S	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	420,00			136,00			0,00		
F	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	0,00			0,00			0,00		
S	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	0,00			0,00			0,00		
F	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	15,00			0,00			0,00		
S	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	15,00			15,00			0,00		
F	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	8.152.700,00			0,00			0,00		
S	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	20.022.160,00			20.022.160,00			0,00		
F	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	0,00			0,00			0,00		
S	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	0,00			0,00			0,00		
F	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Touris-musförderung und Landesmarketing)	1.352.000,00			0,00			0,00		
S	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Touris-musförderung und Landesmarketing)	2.254.600,00			2.254.600,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
Spezifisches Ziel	SZ7 - Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
E1S7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten	%	Übergangsregionen	37,9	2011	43-48			
E2S7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten	%	Übergangsregionen	22,1	2011	24,5-27,0			
E3S7	Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen	%	Übergangsregionen	3,30	2012	5,00	3,20		

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
E1S7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten		60,0				60,1		38,0
E2S7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten		22,5				22,4		27,5
E3S7	Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen	3,50		3,40		3,40		3,50	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten		43,7		34,3
E2S7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten		20,9		15,5
E3S7	Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen	3,50		3,40	

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	205,00			198,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	205,00			242,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	165,00			185,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	165,00			202,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	40,00			35,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	40,00			35,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	60,00			55,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	60,00			60,00			
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	333.000.000,00			138.072.677,00			
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	333.000.000,00			281.082.363,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	21.500.000,00			24.645.602,00			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	21.500.000,00			24.645.602,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	2.800,00			743,40			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	2.800,00			1.225,70			
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	100,00			15,20			
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	100,00			46,30			
F	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	Übergangsregionen	102,00			76,00			
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	Übergangsregionen	102,00			107,00			
F	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	212,00			194,00			
S	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	212,00			211,00			
F	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	Anzahl	Übergangsregionen	55,00			35,00			
S	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	Anzahl	Übergangsregionen	55,00			53,00			
F	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	ha	Übergangsregionen	120,00			4,35			
S	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	ha	Übergangsregionen	120,00			150,56			
F	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Anzahl	Übergangsregionen	80,00			91,00			
S	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Anzahl	Übergangsregionen	80,00			80,00			
F	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Anzahl	Übergangsregionen	7.400,00			3.473,50			
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Anzahl	Übergangsregionen	7.400,00			5.590,00			
F	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	Anzahl	Übergangsregionen	28,00			49,00			In der Maßnahme "Koordination der Gesundheitswirtschaft" wurden im Verlaufe des Projektes mehr Veranstaltungen, auch mit internationalem Bezug, durchgeführt als ursprünglich vorgesehen.
S	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	Anzahl	Übergangsregionen	28,00			28,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			18,00			
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			30,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	198,00			138,00			78,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	233,00			208,00			148,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	158,00			101,00			43,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	199,00			172,00			113,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	36,00			38,00			35,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	36,00			38,00			35,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	49,00			27,00			19,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	56,00			47,00			36,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	94.975.233,00			41.607.268,00			30.067.994,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	274.025.779,00			245.501.512,00			162.073.524,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	23.351.428,00			21.391.559,00			19.155.492,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	23.351.428,00			21.391.559,00			19.155.492,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	677,40			338,80			339,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	1.159,70			965,10			779,00		
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	15,20			15,20			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	40,90			40,90			41,00		
F	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	50,00			23,00			0,00		
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	86,00			61,00			45,00		
F	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	163,00			104,00			44,00		
S	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	207,00			179,00			117,00		
F	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	20,00			20,00			9,00		
S	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	31,00			31,00			30,00		
F	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	4,35			4,35			0,00		
S	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	134,75			134,75			109,10		
F	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	91,00			91,00			69,00		
S	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	80,00			80,00			80,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	2.201,00			1.434,10			813,00		
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	5.316,70			4.325,30			2.633,00		
F	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	49,00			49,00			37,00		
S	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	28,00			28,00			28,00		
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	18,00			18,00			15,00		
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	30,00			30,00			30,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	40,00			16,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	67,00			30,00			4,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	13,00			0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	40,00			14,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	27,00			16,00			4,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	27,00			16,00			4,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	11,00			0,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	21,00			4,00			0,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	19.049.215,96			0,00			0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	87.587.706,04			23.627.156,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	14.554.000,00			8.923.000,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	14.554.000,00			8.923.000,00			0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	98,00			0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	397,75			189,00			0,00		
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	30,00			0,00			0,00		
F	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	0,00			0,00			0,00		
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	18,00			4,00			0,00		
F	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	13,00			0,00			0,00		
S	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	42,00			14,00			0,00		
F	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	4,00			0,00			0,00		
S	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	21,00			6,00			0,00		
F	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	0,00			0,00			0,00		
S	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	86,40			0,00			11,00		
F	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	46,00			25,00			0,00		
S	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	80,00			80,00			0,00		
F	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	468,00			0,00			0,00		
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	1.018,00			508,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	24,00			14,00			9,00		
S	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	28,00			28,00			0,00		
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	12,00			6,00			3,00		
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	30,00			30,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ4 - Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
E1S4	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)	in %	Übergangsregionen	5,5	2011	6,0-6,5			
E2S4	Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe	in %	Übergangsregionen	4,3	2011	4,8-5,3			

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
E1S4	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)		6,4				6,3		4,6
E2S4	Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe		3,6				3,4		4,1

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S4	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)		4,7		6,7
E2S4	Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe		2,7		3,8

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ5 - Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
E1S5	Qualitativer Indikator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen – und Schwerpunkttorten	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt	Übergangsregionen	2,9	2014	<= 2,7		3,0	
E2S5	Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm bzw. Regionalen Raumordnungsprogrammen	l	Übergangsregionen	42,9	2012	46-49		43,8	

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
E1S5	Qualitativer Indikator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen – und Schwerpunkttorten						2,7		
E2S5	Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm bzw. Regionalen Raumordnungsprogrammen		43,9		43,3		43,7		43,8

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S5	Qualitativer Indikator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen – und Schwerpunkttorten				
E2S5	Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm bzw. Regionalen Raumordnungsprogrammen		43,1		

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ6 - Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
E1S6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen	%	Übergangsregionen	2,5	2012	2,9-3,3		2,9	

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
E1S6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen		2,8		2,8		2,7		2,6

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen		2,6		2,6

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	105,00			81,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	105,00			109,00			
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	12,00			3,57			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	12,00			12,57			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	18.000,00			4.950,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	18.000,00			38.310,00			
F	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	126,00			100,00			
S	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	126,00			131,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	58,00			43,00			27,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	73,00			55,00			42,00		
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	2,87			2,06			1,12		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	11,58			11,27			9,83		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	4.263,00			3.176,00			1.351,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	33.993,00			30.059,00			13.386,00		
F	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	74,00			51,00			30,00		
S	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	91,00			69,00			51,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	15,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	31,00			9,00			0,00		
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	8,86			6,91			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	13.080,54			9.520,85			0,00		
F	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	16,00			0,00			0,00		
S	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	36,00			10,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	SZ8 - Reduzierung der CO2-Emissionen von Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
E1S8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)	Kilotonnen	Übergangsregionen	4768	2010	Senkung um 5-10 %			Angabe für 2014 bezieht sich auf 2011, 2015 auf 2012, usw. Der Basiswert für 2010 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 4.917. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
E1S8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)		4.028		4.240		5.017		4.993

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)		4.747		4.664

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	1,00			0,17			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	1,00			0,43			
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen	1.500.000,00			0,00			
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen	1.500.000,00			956.948,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	7.000,00			3.812,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	7.000,00			7.169,00			
F	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	350,00			287,00			
S	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	350,00			317,00			
F	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			3,00			
S	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			4,00			
F	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	Quadratmeter	Übergangsregionen	25.000,00			0,00			
S	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	Quadratmeter	Übergangsregionen	25.000,00			13.522,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,17			0,09			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,38			0,27			0,00		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00			0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen	956.948,00			956.948,00			568.510,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
		Gebäuden									
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	2.773,00			2.065,00			196,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	6.711,00			5.525,00			3.539,00		
F	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	228,00			163,00			100,00		
S	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	296,00			244,00			175,00		
F	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	4,00			4,00			1,00		
F	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	13.522,00			13.522,00			2.505,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00			0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	1.967,48			763,88			0,00		
F	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	48,00			0,00			0,00		
S	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	99,00			35,00			0,00		
F	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00			0,00			0,00		
F	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	SZ9 - Reduzierung der CO2-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
E1S9	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor	Kilotonnen	Übergangsregionen	343	2010	Senkung um 5-10 %			Angabe für 2018 bezieht sich auf das Jahr 2015, 2017 auf 2014 usw. Die Angaben für 2014 und 2015 replizieren den Basiswert.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
E1S9	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor		404		359		359		316

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S9	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor		343		343

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	Anzahl	Übergangsregionen	27,00			14,00			
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	Anzahl	Übergangsregionen	27,00			19,00			
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	Anzahl	Übergangsregionen	300.000,00			210.354,00			
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	Anzahl	Übergangsregionen	300.000,00			223.600,00			
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			54,00			
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			91,00			
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	850,00			282,00			
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	850,00			839,00			
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	650,00			191,00			
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	650,00			737,00			
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			46,00			
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			58,00			
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	Übergangsregionen	339,00			52,95			
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	Übergangsregionen	339,00			160,80			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	11,00			5,00			3,00		
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	16,00			12,00			6,00		
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	118.079,00			109.929,00			2.111,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Perso-nen)	191.700,00			53.050,00			24.761,00		
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	28,00			14,00			6,00		
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	51,00			28,00			10,00		
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	262,00			79,00			79,00		
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	556,00			395,00			303,00		
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	170,00			40,00			40,00		
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	571,00			480,00			295,00		
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	34,00			22,00			11,00		
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	47,00			37,00			26,00		
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	52,90			52,90			32,30		
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	144,80			128,90			45,30		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	0,00			0,00			0,00		
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	5,00			0,00			0,00		
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Perso-nen)	0,00			0,00			0,00		
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Perso-nen)	22.561,00			0,00			0,00		
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	3,00			0,00			0,00		
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	6,00			1,00			0,00		
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	262,00			0,00			0,00		
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	262,00			0,00			0,00		
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	136,00			0,00			0,00		
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	136,00			0,00			0,00		
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	0,00			0,00			0,00		
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	13,00			6,00			0,00		
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	0,00			0,00			0,00		
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	22,45			8,21			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ10 - Reduzierung der CO2-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
E1S10	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr	Kilotonnen	Übergangsregionen	3101	2010	Senkung um 5-10 %			Angabe für 2014 bezieht sich auf 2011, 2015 auf 2012, usw. Der Basiswert für 2010 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 3.025. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
E1S10	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr		3.213		3.113		3.074		3.077

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S10	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr		3.028		3.026

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6c**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			763.829,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015 usw. Werte ab 2016 auf Basis der Ergebnisse des Bevölkerungszensus 2011.
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	48.000,00			19.828,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	48.000,00			61.638,00			
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	9.500,00			7.103,00			
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	9.500,00			17.152,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			19,00			Wert 2017 korrigiert (Fehleintragung)
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	Anzahl	Übergangsregionen	16,00			15,00			
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	Anzahl	Übergangsregionen	16,00			22,00			
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			3,00			
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			11,00			
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			0,00			
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			2,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
		Parkanlagen und Gärten									
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Quadratmeter	Übergangsregionen	36.000,00			0,00			
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Quadratmeter	Übergangsregionen	36.000,00			23.233,00			
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			0,00			
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			3,00			
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	41.000,00			0,00			
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	41.000,00			21.625,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	765.111,00			765.513,00			764.957,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	59.426,00			14.423,00			310,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	638,00			0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	13.083,00			10.625,00			7.298,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	18,00			7,00			3,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			23,00			23,00		
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kulturerbes	3,00			1,00			0,00		
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kulturerbes	16,00			11,00			5,00		
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	3,00			1,00			0,00		
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	9,00			7,00			3,00		
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			1,00			0,00		
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	3,00			2,00			1,00		
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	27.813,00			23.233,00			17.983,00		
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	3,00			1,00			1,00		
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	17.045,00			7.045,00			7.045,00		

(I)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	761.788,00			753.262,00			0,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	15,00			0,00			0,00		
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	0,00			0,00			0,00		
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	5,00			0,00			0,00		
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	SZ11 - Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
E1S11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht	Anzahl	Übergangsregionen	213	2014	Reduzierung um 15-20 %		152	Angabe für 2018 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung. Angabe für 2016 bezieht sich auf die für den Bericht im Jahr 2017 durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert. Angabe für 2017 repliziert den Wert für 2016. Eine Befragung wird alle 2 Jahre durchgeführt.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
E1S11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht				155		169		169

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht		213		213

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	3,60			1,21			
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	3,60			3,67			
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			763.829,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015 usw. Werte ab 2016 auf Basis der Ergebnisse des Bevölkerungszensus 2011.
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	28.800,00			0,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	28.800,00			196.606,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			19,00			Wert 2017 korrigiert (Fehleintragung)
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	Anzahl	Übergangsregionen	24,00			12,00			
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	Anzahl	Übergangsregionen	24,00			23,00			
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	18,00			1,00			
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	18,00			8,00			
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	27.500,00			1.622,00			
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	27.500,00			76.527,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	1,16			0,22			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	3,62			2,32			1,46		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	765.111,00			765.513,00			764.957,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	186.788,00			465,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	18,00			7,00			3,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			23,00			23,00		
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	6,00			3,00			0,00		
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	14,00			10,00			5,00		
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	1,00			1,00			0,00		
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	8,00			5,00			2,00		
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	1.622,00			0,00			0,00		
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	48.854,00			30.135,00			10.722,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	761.788,00			753.262,00			0,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	15,00			0,00			0,00		
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	0,00			0,00			0,00		
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	4,00			0,00			0,00		
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ12 - Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
E1S12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren	%	Übergangsregionen	18,80	2012	20,80	21,10		Angabe für 2014 bezieht sich auf 2013, 2015 auf 2014, usw..
E2S12	Anteil von kartierungs-pflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)	%	Übergangsregionen	4,5	2012	4,0-4,3			Angaben für 2014, 2015 und 2016 replizieren lediglich den Basiswert. Die Daten zur Lärmkartierung 2017 liegen seit der 2. Jahreshälfte 2017 vor und beziehen sich auf den Bevölkerungsanteil 2015.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
E1S12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren	21,00		20,70		20,10		20,00	
E2S12	Anteil von kartierungs-pflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)						4,4		4,5

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren	18,90		18,90	
E2S12	Anteil von kartierungs-pflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)		4,5		4,5

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	Übergangsregionen	10.800,00			300,00			
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	Übergangsregionen	10.800,00			6.358,00			
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			763.829,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015 usw. Werte ab 2016 auf Basis der Ergebnisse des Bevölkerungszensus 2011.
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	134.000,00			4.106,00			
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	134.000,00			73.131,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			19,00			Wert 2017 korrigiert (Fehleintragung)
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			Wert 2016 und 2017 korrigiert (Fehleintragung)
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			28,00			
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			56,00			
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			19,00			
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			37,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
		bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)									
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			5,00			
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			9,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	3.580,00			3.097,00			1.593,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	765.111,00			765.513,00			764.957,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	43.112,00			36.994,00			23.394,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	18,00			7,00			3,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			23,00			23,00		
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	15,00			5,00			0,00		
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	29,00			24,00			49,00		
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	11,00			3,00			0,00		
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	23,00			19,00			42,00		
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	4,00			2,00			0,00		
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	6,00			5,00			7,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Bildungseinrichtungen									
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00			0,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	761.788,00			753.262,00			0,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	15,00			0,00			0,00		
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	0,00			0,00			0,00		
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	8,00			0,00			0,00		
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	0,00			0,00			0,00		
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	18,00			0,00			0,00		
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	0,00			0,00			0,00		
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	SZ13 - Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
E1S13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren	%	Übergangsregionen	12,7	2012	<10		8,1	Angabe für 2014 repliziert den Basiswert.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
E1S13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren		10,6		10,3		9,8		10,9

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren		9,1		12,7

## Prioritätsachsen für technische Hilfe

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5**

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	Anmerkungen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	Anzahl		35,00			32,00			
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	Anzahl		35,00			32,00			
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		10,00			13,00			
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		10,00			13,00			
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	Anzahl		5,00			0,00			
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	Anzahl		5,00			7,00			Die Werte für 2016-2018 wurden korrigiert.
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		25,00			44,00			
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		25,00			44,00			
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	Anzahl		14,00			14,00			
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	Anzahl		14,00			14,00			
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	Anzahl		700.000,00			890.893,00			
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	Anzahl		700.000,00			890.893,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	30,00			25,00			21,00		
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	30,00			25,00			21,00		
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	10,00			9,00			6,00		
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	10,00			9,00			6,00		
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	0,00			0,00			0,00		
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	7,00			7,00			7,00		
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	37,00			31,00			22,00		
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	37,00			31,00			22,00		
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14,00			14,00			14,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14,00			14,00			14,00		
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	782.198,00			655.975,00			521.371,00		
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	782.198,00			655.975,00			521.371,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	15,00			9,00			1,00		
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	15,00			9,00			1,00		
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	3,00			1,00			0,00		
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	3,00			1,00			0,00		
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	0,00			0,00			0,00		
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	6,00			0,00			0,00		
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	11,00			9,00			3,00		
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	11,00			9,00			3,00		
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14,00			0,00			0,00		
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14,00			0,00			0,00		
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	363.396,00			276.796,00			125.498,00		
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	363.396,00			276.796,00			125.498,00		

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ14 - Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ14**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
E1S14	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt		2,1	2014	1,6		2,0	Angabe für 2018 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung Angabe für 2016 bezieht sich auf die für den Bericht im Jahr 2017 durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
E1S14	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner				2,2				2,2

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S14	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner		2,1		2,1

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ15 - Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ15**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	Anmerkungen
E1S15	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt		2,5	2014	2,0		2,3	Angabe für 2018 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung. Angabe für 2016 bezieht sich auf die für den Bericht im Jahr 2017 durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert.

ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ
E1S15	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner						2,1		2,5

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S15	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner		2,5		2,5

**Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung**

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	689
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	624
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	93
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	55

**Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen**

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2020 Insgesamt kumuliert	2020 Männer kumuliert	2020 Frauen kumuliert	2020 Jährlich insgesamt	2020 Jährlich insgesamt Männer	2020 Jährlich insgesamt Frauen
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	151.391.237,46					
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	9,00					
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	327,00					
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	213,00					
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	4,00					
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	298.161.177,52					
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	211,00					
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	107,00					
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	76,00					
2	O	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	194,00					
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	64.859.249,69					
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	54,00					
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	52,95					
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	54,00					
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	52,95					
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	38.446.923,89					
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00					
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2019 Insgesamt kumuliert	2018 Insgesamt kumuliert	2017 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	98.044.603,90	82.671.476,10	18.774.148,00	
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	8,00	5,00	2,00	
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	271,00	216,00	166,00	
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	172,00	0,00	0,00	
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	1,00	0,00	0,00	
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	237.305.918,98	148.017.119,98	38.085.151,00	
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	207,00	179,00	117,00	
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	86,00	61,00	45,00	
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	50,00	0,00	0,00	
2	O	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	163,00	0,00	0,00	
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	41.416.521,49	37.048.846,22	4.762.595,00	
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	28,00	13,00	6,00	
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	52,95	52,95	32,30	
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	28,00	0,00	0,00	
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	52,95	0,00	0,00	
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	29.156.866,35	27.709.693,46	0,00	
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00	23,00	23,00	
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00	0,00	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen			
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen			
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert
2	O	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen			
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen			
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen			
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen			
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	81.353.800			369.790.000,00		
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	5					
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	189					
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS1_2			300,00		
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS1_1			6,00		
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	63.484.318			273.856.804,00		
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	133					
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	63					
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS2_2			102,00		
2	O	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS2_1			212,00		
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	47.402.100			263.345.000,00		
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	15					
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	60					
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS3_1			50,00		
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS3_2			339,00		
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	32.298.200			254.375.875,00		
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23					
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS4_1			23,00		

### 3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

**Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms**

(wie in Tabelle 1 in Anhang II in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	369.790.000,00	80,00%	396.203.051,08	107,14%	284.486.753,52	202.191.672,20	54,68%	727
2	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	273.856.804,00	80,00%	603.114.732,48	220,23%	343.675.063,02	436.500.137,72	159,39%	1.735
3	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	263.345.000,00	80,00%	181.986.420,77	69,11%	139.462.144,97	90.640.524,64	34,42%	620
4	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	254.375.875,00	80,00%	346.983.058,80	136,41%	331.402.607,78	89.145.899,02	35,04%	101
5	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	48.390.317,00	80,00%	61.128.374,45	126,32%	61.128.374,45	38.170.819,92	78,88%	60
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>	<b>Übergangsregionen</b>		<b>1.209.757.996,00</b>	<b>80,00%</b>	<b>1.589.415.637,58</b>	<b>131,38%</b>	<b>1.160.154.943,74</b>	<b>856.649.053,50</b>	<b>70,81%</b>	<b>3.243</b>
<b>Insgesamt</b>				<b>1.209.757.996,00</b>	<b>80,00%</b>	<b>1.589.415.637,58</b>	<b>131,38%</b>	<b>1.160.154.943,74</b>	<b>856.649.053,50</b>	<b>70,81%</b>	<b>3.243</b>

**Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)**

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		05	DE80	597.750,65	296.570,00	595.156,30	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		06	DE80	1.517.078,36	734.958,81	1.280.899,25	8
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		07	DE80	13.183.794,94	6.948.234,28	7.491.653,70	43
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		12	DE80	126.321,00	33.280,76	83.201,91	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		13	DE80	7.611.753,06	3.871.750,00	3.468.057,32	13
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		20	DE80	181.986,00	90.990,00	45.039,46	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		24	DE80	2.113.540,00	1.247.543,40	1.386.571,01	4
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		02	DE80	223.865,00	110.470,00	194.353,64	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		03	DE80	2.816.560,89	1.016.530,00	2.151.883,86	8
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		05	DE80	843.065,54	403.782,24	744.392,47	4
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		07	DE80	9.539.320,54	4.797.141,28	5.553.127,31	49
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		08	DE80	763.317,00	308.936,14	401.164,37	5
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		13	DE80	155.477,14	93.220,00	155.477,14	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		24	DE80	145.351,00	87.210,00	145.191,32	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		03	DE80	417.080,01	224.930,00	381.624,58	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		05	DE80	503.198,56	251.596,27	503.198,56	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		06	DE80	455.270,00	246.130,00	431.162,17	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		07	DE80	13.600.322,82	6.440.183,44	8.263.632,16	39
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		08	DE80	1.538.004,15	804.407,88	748.120,18	6
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		10	DE80	579.375,81	430.710,00	579.375,81	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		11	DE80	168.974,00	168.970,00	156.332,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		13	DE80	670.532,00	333.680,00	460.361,91	3
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		24	DE80	1.350.806,06	679.461,54	527.308,25	7
1	EFRE	Übergangsregionen	056	03	01	07	01		16	DE80	37.411.000,00	32.925.000,00	30.410.900,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		05	DE80	1.965.698,34	891.920,94	1.965.698,34	2
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		06	DE80	69.361,00	34.680,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		07	DE80	19.405.817,76	8.281.479,13	15.086.011,57	14
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		13	DE80	251.842,00	100.000,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		24	DE80	836.249,19	397.510,81	528.386,19	3
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		07	DE80	30.198.582,83	13.536.452,18	3.939.237,00	10
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		14	DE80	203.802,00	81.520,00	203.734,45	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		24	DE80	820.305,00	328.120,00	57.043,43	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	03	07	01		07	DE80	15.174.869,13	4.887.672,67	12.728.448,02	7
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		18	DE80	48.740.797,32	48.740.797,32	2.512.734,87	20
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		19	DE80	1.004.707,53	1.004.707,53	776.010,70	32
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		20	DE80	10.814.567,91	10.814.567,91	5.723.232,19	33
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		24	DE80	18.381.956,79	18.381.956,79	14.201.576,27	134
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		19	DE80	1.023.503,42	1.023.503,42	380.384,08	17
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		24	DE80	50.896,30	50.896,30	50.896,30	1
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	03	07	01		19	DE80	450.659,63	450.659,63	0,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		24	DE80	4.275.000,00	4.275.000,00	1.476.475,10	2
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	03	07	01		24	DE80	3.258.762,94	3.258.762,94	2.359.514,98	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		01	DE80	1.090.961,00	1.090.961,00	1.080.276,85	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		03	DE80	2.158.859,00	1.736.048,00	352.959,64	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		05	DE80	6.664.245,00	3.033.570,00	567.780,08	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		06	DE80	1.423.202,00	844.210,00	414.999,96	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DE80	18.551.559,43	13.399.951,68	12.619.753,47	29

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Ge- biet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		10	DE80	538.580,00	320.870,00	310.966,50	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		13	DE80	6.279.744,09	3.926.906,00	3.412.160,68	12
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		19	DE80	23.534.241,75	22.872.670,58	16.139.555,68	66
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		20	DE80	2.521.066,00	2.521.066,00	918.035,25	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DE80	35.616.175,05	29.314.678,45	16.886.988,17	49
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		03	DE80	400.806,00	230.190,00	297.153,25	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		04	DE80	677.135,00	415.000,00	352.171,28	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DE80	827.472,71	496.483,55	827.472,71	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DE80	10.100.360,31	5.404.558,62	3.610.885,60	13
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		13	DE80	860.730,00	563.090,00	711.142,72	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		19	DE80	4.306.138,00	4.287.820,82	2.553.034,23	16
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		24	DE80	12.489.227,14	5.993.468,66	2.696.120,73	7
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		03	DE80	728.808,00	452.140,00	365.685,60	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		07	DE80	4.850.831,34	2.984.036,63	2.581.127,86	9
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		08	DE80	2.694.877,00	1.505.030,00	2.317.621,99	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		13	DE80	4.071.934,90	2.578.730,92	2.920.307,29	7
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		20	DE80	334.936,23	198.970,00	334.936,23	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		24	DE80	1.649.749,51	1.092.479,00	1.495.450,26	4
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	01	07	01		06	DE80	277.518,00	137.930,00	277.518,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		03	DE80	45.670.180,85	10.292.520,98	44.654.023,08	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		04	DE80	210.913,91	54.837,61	210.913,91	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		05	DE80	11.881.004,95	3.165.503,73	11.464.298,36	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DE80	33.317.444,89	7.279.521,42	26.679.778,03	34
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		12	DE80	1.123.000,00	286.365,00	1.123.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		13	DE80	1.124.700,00	277.000,00	1.124.700,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DE80	376.545,00	94.136,25	376.545,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		15	DE80	3.878.377,50	846.475,50	1.398.300,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DE80	16.947.816,98	4.030.820,99	11.333.034,78	10
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DE80	10.181.197,36	2.684.108,77	10.178.465,96	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DE80	720.600,00	226.989,00	720.554,09	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DE80	48.089.414,11	10.987.867,76	45.086.978,92	37
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DE80	215.710,00	53.927,50	215.710,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DE80	12.648.684,07	3.133.066,70	10.980.463,70	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		23	DE80	2.844.946,93	779.372,24	1.285.264,93	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DE80	4.065.722,40	898.898,79	3.846.662,49	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DE80	2.523.928,38	768.752,17	2.464.135,62	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		05	DE80	1.428.673,06	371.454,99	679.166,44	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DE80	1.220.956,67	322.613,88	117.406,96	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DE80	74.354.367,01	22.103.040,28	66.680.670,79	58
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		11	DE80	5.875.000,00	1.633.250,00	5.875.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		12	DE80	2.541.964,65	529.544,69	2.541.964,65	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		13	DE80	182.074,45	46.428,98	182.074,45	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DE80	5.077.397,15	1.655.054,28	4.488.931,18	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		17	DE80	44.836.954,27	10.908.149,32	35.363.006,93	17
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		23	DE80	4.047.804,20	1.263.483,84	2.607.182,49	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DE80	1.011.802,89	274.755,76	1.007.202,89	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	04	01	07	03		16	DE80	10.000.000,00	9.000.000,00	10.000.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	050	01	01	07	03		18	DE80	33.978.338,41	33.955.885,89	13.464.269,24	7
2	EFRE	Übergangsregionen	050	01	01	07	03		19	DE80	377.896,40	340.106,76	287.770,71	1
2	EFRE	Übergangsregionen	050	01	02	07	03		18	DE80	1.196.373,58	1.196.373,58	1.041.789,25	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		03	DE80	182.708,52	136.408,75	2.443,52	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		04	DE80	149.133,16	69.990,00	149.133,16	17

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Ge- biet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		05	DE80	66.240,05	30.970,00	66.240,05	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DE80	286.030,69	180.467,30	114.274,28	22
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		07	DE80	1.133.288,35	544.670,00	999.324,37	151
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		08	DE80	13.956,90	6.950,00	13.956,90	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		13	DE80	1.302.157,79	817.118,74	969.817,40	103
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		14	DE80	627.654,10	312.540,00	627.654,10	117
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		15	DE80	3.980,00	1.580,00	3.980,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		18	DE80	5.202.692,03	5.202.692,03	3.989.540,27	17
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		19	DE80	793.462,98	569.707,47	774.828,32	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		20	DE80	3.069.481,99	2.955.504,98	1.569.945,99	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		21	DE80	452.508,45	423.626,29	408.343,18	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		23	DE80	63.347,60	29.140,00	63.347,60	20
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DE80	9.862.811,22	8.931.510,18	8.881.989,55	117
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DE80	25.076,57	12.520,00	25.076,57	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		04	DE80	12.000,24	6.000,00	12.000,24	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DE80	171.943,91	79.630,00	171.943,91	28
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DE80	28.987,21	12.950,00	28.987,21	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DE80	837.873,07	311.380,00	837.873,07	121
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DE80	11.174,65	5.570,00	11.174,65	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DE80	233.232,30	168.580,00	33.232,30	12
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DE80	430.603,86	194.600,00	408.991,36	102
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DE80	29.126,53	14.500,00	29.126,53	19
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		23	DE80	58.619,45	29.230,00	58.619,45	19
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DE80	1.054.053,22	852.846,30	1.008.941,58	25
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		02	DE80	4.104,00	2.050,00	4.104,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DE80	20.890,83	10.400,00	20.890,83	10
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		04	DE80	60.328,00	29.250,00	60.328,00	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		05	DE80	337.976,72	166.160,00	337.976,72	40
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		06	DE80	121.631,44	85.697,44	121.631,44	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DE80	929.785,60	388.360,00	929.785,60	135
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		08	DE80	53.868,80	26.160,00	53.868,80	26
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		13	DE80	62.787,00	29.380,00	62.787,00	17
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		14	DE80	801.651,10	437.980,00	799.838,72	133
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		15	DE80	8.158,00	3.670,00	8.158,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		20	DE80	195.563,84	195.563,84	195.563,84	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		23	DE80	327.627,64	213.572,31	327.627,64	29
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		24	DE80	1.225.946,32	824.670,75	1.085.122,07	62
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	07	07	03		18	DE80	222.918,57	222.918,57	74.722,44	3
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	01	07	03		18	DE80	13.136.609,22	13.136.609,22	8.613.835,33	5
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	01	07	03		23	DE80	1.100.671,10	1.100.671,10	1.070.644,39	1
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	02	07	03		18	DE80	21.249.682,05	21.249.682,05	8.901.365,46	7
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	03	07	03		18	DE80	7.861.015,57	7.861.015,57	3.567.383,47	6
2	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	03		18	DE80	4.800.000,00	4.800.000,00	4.131.207,70	1
2	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	03		18	DE80	12.649.421,97	12.649.421,97	9.420.966,46	4
2	EFRE	Übergangsregionen	089	01	03	07	03		18	DE80	3.136.000,00	3.136.000,00	1.112.650,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	090	01	01	07	03		18	DE80	5.392.267,95	5.392.267,95	3.067.330,95	2
2	EFRE	Übergangsregionen	090	01	02	07	03		18	DE80	374.950,51	374.950,51	340.450,10	1
2	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	03		18	DE80	6.553.840,20	6.553.840,20	778.378,48	5
2	EFRE	Übergangsregionen	092	01	02	07	03		18	DE80	6.078.707,51	6.078.707,51	4.493.228,37	7
2	EFRE	Übergangsregionen	092	01	03	07	03		18	DE80	13.365.413,66	13.365.413,66	8.260.854,43	9
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	01	07	03		18	DE80	6.343.756,57	6.343.756,57	2.655.705,23	8
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	01	07	03		24	DE80	918.232,05	918.232,05	918.232,05	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Ge- biet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	02	07	03		18	DE80	17.653.820,96	17.653.820,96	10.712.151,46	10
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	02	07	03		23	DE80	1.616.104,90	1.373.286,56	917.046,13	2
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	03	07	03		18	DE80	60.774.065,94	60.774.065,94	19.557.029,03	22
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	03	07	03		23	DE80	7.684.999,55	6.916.499,59	5.159.223,17	2
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		09	DE80	64.547,87	14.775,57	64.547,87	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		10	DE80	702.831,23	158.355,35	699.145,70	10
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		17	DE80	284.148,00	63.677,57	284.148,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		21	DE80	30.403,21	18.241,93	30.403,21	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		24	DE80	76.569,71	43.594,85	76.569,71	3
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	03	07	04		10	DE80	26.273,23	15.763,93	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	03	07	04		15	DE80	39.152,76	23.491,65	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	01	07	04		14	DE80	24.859,70	8.740,67	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07	04		03	DE80	89.000,00	32.253,60	78.664,76	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07	04		07	DE80	297.726,27	137.758,35	297.726,27	2
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07	04		10	DE80	1.085.644,79	380.911,20	93.413,51	3
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07	04		18	DE80	99.457,24	99.457,24	98.285,99	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07	04		19	DE80	460.750,69	230.375,34	70.127,97	2
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		07	DE80	520.506,49	320.188,67	381.506,49	5
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		10	DE80	11.192.068,39	4.773.563,63	5.283.614,14	23
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		14	DE80	197.206,21	105.259,53	197.206,21	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		15	DE80	226.410,10	135.846,06	226.410,10	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		18	DE80	554.611,09	509.399,68	554.611,09	2
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		19	DE80	83.076,19	41.538,09	79.466,31	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		23	DE80	34.179,48	17.089,74	34.179,48	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		24	DE80	406.759,23	244.055,53	131.833,36	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		10	DE80	16.042.873,18	4.569.346,85	4.195.738,22	6
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		14	DE80	290.049,45	116.019,78	290.049,45	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		15	DE80	25.600,00	12.800,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		17	DE80	1.109.814,16	441.189,20	846.262,48	4
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		18	DE80	660.800,00	660.800,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		24	DE80	1.359.505,22	1.282.572,72	183.710,22	4
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	02	07	04		10	DE80	30.568,00	9.170,40	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	02	07	04		17	DE80	117.973,49	32.513,49	117.973,49	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	02	07	04		18	DE80	2.647.019,46	2.647.019,46	119.649,96	6
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	02	07	04		23	DE80	44.565,50	10.865,06	44.565,50	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	02	07	04		24	DE80	128.832,60	27.711,89	128.832,60	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	03	07	04		10	DE80	174.600,00	104.760,00	49.671,96	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	03	07	04		14	DE80	253.199,58	119.214,57	247.535,53	2
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	03	07	04		24	DE80	522.451,40	170.095,42	66.800,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	DE80	14.281.248,17	14.242.942,77	3.100.242,32	36
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		24	DE80	1.232.726,99	922.344,81	543.697,08	6
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DE80	10.364.607,03	10.364.607,03	7.104.151,59	59
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		19	DE80	151.583,09	151.583,09	151.583,09	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		23	DE80	146.410,31	93.369,74	145.708,77	2
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DE80	1.205.928,79	964.743,02	883.061,55	3
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		17	DE80	24.203,78	24.203,78	24.203,78	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		18	DE80	25.271.236,34	25.271.236,34	20.341.287,02	211
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		23	DE80	80.044,01	40.022,00	80.044,01	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DE80	120.435,27	67.632,70	112.725,75	2
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	01	07	04		12	DE80	924.535,10	924.535,10	346.785,10	5
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	01	07	04		18	DE80	6.743.424,80	6.743.424,80	3.569.974,12	14
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07	04		12	DE80	2.923.728,06	2.903.728,06	335.541,17	12

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Ge- biet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07	04		15	DE80	46.400,00	46.400,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07	04		18	DE80	12.981.330,30	12.981.330,30	4.174.107,63	27
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07	04		22	DE80	955.023,96	955.023,96	955.023,96	1
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	03	07	04		05	DE80	444.960,00	333.720,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	03	07	04		12	DE80	903.191,44	793.640,11	713.191,44	4
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	03	07	04		18	DE80	4.085.102,09	4.085.102,09	2.339.563,53	26
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DE80	78.787,64	28.009,01	78.787,64	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		10	DE80	35.213,46	10.564,03	33.021,21	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		20	DE80	58.885,49	35.331,29	58.885,49	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		24	DE80	288.950,00	112.175,77	38.950,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		05	DE80	178.577,56	85.181,49	178.577,56	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DE80	62.636,00	25.054,40	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DE80	119.091,58	35.727,47	119.091,58	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		05	DE80	1.320.000,00	568.150,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		10	DE80	2.680.200,00	1.340.100,00	835.081,50	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		15	DE80	64.554,37	26.550,32	62.827,69	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		24	DE80	199.880,00	99.940,00	199.880,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		10	DE80	88.500,00	35.400,00	88.500,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		17	DE80	103.790,00	20.955,20	103.790,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		20	DE80	343.173,06	102.951,91	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DE80	9.500.000,00	1.504.800,00	9.500.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		10	DE80	114.282,00	34.284,60	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07	04		08	DE80	25.057,83	10.023,13	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07	04		14	DE80	23.173,76	11.586,88	23.173,76	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		07	DE80	26.110,00	13.055,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		10	DE80	321.247,01	71.581,47	321.247,01	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		12	DE80	5.814.000,00	1.363.964,40	2.064.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		14	DE80	59.210,50	29.605,25	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		17	DE80	247.124,47	74.137,34	247.124,47	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		18	DE80	10.965,80	10.965,80	10.965,80	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		23	DE80	169.112,36	75.085,01	169.112,36	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		07	DE80	689.000,00	280.079,60	689.000,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		08	DE80	240.555,50	58.130,16	240.555,50	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		10	DE80	2.134.375,01	552.895,39	1.712.296,01	3
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		14	DE80	45.307,50	22.653,75	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		15	DE80	244.119,15	96.578,85	208.175,89	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		17	DE80	28.382,60	14.191,30	28.382,60	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		21	DE80	75.120,88	37.560,44	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		23	DE80	53.007,02	28.622,96	53.007,02	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		24	DE80	81.249,80	37.899,92	27.249,80	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		07	DE80	70.000,00	35.000,00	70.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		10	DE80	85.029,10	39.299,70	85.029,10	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		15	DE80	500.337,77	108.923,49	332.876,50	3
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		18	DE80	74.566,92	74.566,92	74.566,92	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		20	DE80	160.274,36	80.137,18	160.274,36	1
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	01	07	04		18	DE80	4.140.655,91	4.140.655,91	2.667.658,68	8
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	02	07	04		18	DE80	4.673.274,64	4.673.274,64	1.702.331,03	12
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	04		18	DE80	23.278.096,30	23.278.096,30	8.562.563,67	37
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	04		19	DE80	690.391,97	690.391,97	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	051	01	01	02	09		18	DE80	86.217.195,74	83.349.302,09	42.042.739,41	11
4	EFRE	Übergangsregionen	051	01	02	02	09		18	DE80	107.220.606,96	98.913.005,67	15.886.569,71	20
4	EFRE	Übergangsregionen	052	01	01	02	09		18	DE80	9.338.502,88	8.345.396,13	3.981.394,83	4

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	EFRE	Übergangsregionen	052	01	02	02	09		18	DE80	24.243.776,21	21.543.756,08	5.411.379,28	8
4	EFRE	Übergangsregionen	055	01	01	02	09		18	DE80	10.604.314,58	10.604.314,58	9.132.150,95	3
4	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	02	09		18	DE80	19.770.835,83	19.770.835,83	2.145.723,73	10
4	EFRE	Übergangsregionen	083	01	01	02	06		18	DE80	13.619.968,22	13.619.968,22	0,00	4
4	EFRE	Übergangsregionen	083	01	02	02	06		18	DE80	7.611.622,25	7.611.622,25	647.816,42	6
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	01	02	06		18	DE80	1.299.330,83	1.299.330,83	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	02	06		18	DE80	22.567.627,01	22.567.627,01	662.528,98	7
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	02	06		18	DE80	2.528.737,91	2.528.737,91	1.473.225,05	5
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	01	02	06		18	DE80	21.989.980,41	21.278.151,21	5.146.637,68	8
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	01	02	06		23	DE80	351.600,00	351.600,00	268.976,76	1
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	01	02	06		24	DE80	2.600.000,00	2.600.000,00	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	02	02	06		18	DE80	17.018.959,97	17.018.959,97	2.346.756,22	12
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07			18	DE80	57.245.155,37	57.245.155,37	34.915.933,50	36
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07			21	DE80	760.507,07	760.507,07	714.001,45	2
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07			22	DE80	294.444,59	294.444,59	145.184,71	1
5	EFRE	Übergangsregionen	122	01	07	07			18	DE80	1.462.251,88	1.462.251,88	1.119.383,08	12
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	07	07			13	DE80	1.329.923,93	1.329.923,93	1.253.980,35	3
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	07	07			18	DE80	36.091,61	36.091,61	22.336,83	6

**Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
<b>Nutzung von Überkreuzfinanzierungen</b>	<b>Prioritätsachse</b>	<b>Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</b>	<b>Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)</b>	<b>Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)</b>	<b>Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)</b>
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	

Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	5	0,00		0,00	
---	---	------	--	------	--

**Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Prioritätsachse</b>	<b>Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</b>	<b>Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)</b>	<b>Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)</b>	<b>Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)</b>
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
5	0,00		0,00	

**Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)**

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Der Bewertungsplan für das OP EFRE wurde vom Begleitausschuss am 9. Dezember 2015 genehmigt. Entsprechend den dortigen Festlegungen sind für einen Gesamtzeitraum von 2017 bis 2022 insgesamt sieben Bewertungsstudien für den EFRE vorgesehen, die sich jeweils auf eine Prioritätsachse beziehen (inklusive einer Bewertung der Technischen Hilfe) plus zwei achsenübergreifende Studien zur Förderung der Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern. Der Bearbeitungsprozess für die Evaluierung ist gemäß den Vorgaben des Bewertungsplans zweistufig angelegt:

- In der ersten Phase ist eine Bewertung der Förderung anhand der vorhandenen Monitoringdaten und der Einordnung anhand von Kontextindikatoren vorgesehen. Die erste Phase wurde mit der Abgabe von Zwischenberichten und der nachfolgenden Diskussion und Abstimmung in der Lenkungsgruppe des Begleitausschusses bis zum Ende des Berichtsjahres 2019 abgeschlossen.
- In der zweiten Phase bezieht sich die Evaluation auf die Förderung im gesamten Programmzeitraum 2014 bis 2020 (und berücksichtigt, soweit möglich, auch nach 2020 geförderte Projekte) und ist somit eher summativ orientiert. Dabei ist auch der Einsatz vertiefender Evaluierungsmethoden vorgesehen. Nach den Festlegungen des Bewertungsplans werden die Endberichte – je nach Bewertungsstudie zeitlich gestaffelt – in den Jahren 2020 bis 2022 abgegeben.

Die zentralen Resultate der Zwischenberichte für die sieben Evaluierungsstudien wurden bereits im Vorjahresbericht zusammengefasst. Im nächsten Jahr wird an dieser Stelle über die Ergebnisse der Endberichte berichtet werden (Ausnahme PA 4).

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

**6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Wie in den vorstehenden Kapiteln dargestellt, lässt sich trotz der COVID-19-Krise die Programmumsetzung im Verlaufe des Jahres 2020 als gut bezeichnen. In allen Prioritätsachsen stieg die Bewilligungs- und Auszahlungsquote an und es konnten zahlreiche neue Projekte bewilligt werden. Der Umstand, dass die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Infektionsschutzmaßnahmen auf die Durchführung des OP EFRE einen vergleichsweise geringen Einfluss genommen haben, lässt sich zum einen mit den spezifischen Zielgruppen und Maßnahmen der EFRE-Förderung begründen. Die von der Corona-Krise maßgeblich betroffenen Unternehmen aus konsumnahen Dienstleistungsbranchen standen bzw. stehen zumeist nicht im Fokus der Fördermaßnahmen. Daneben werden mit der EFRE-Förderung zu einem sehr großen Teil Investitions- und Infrastrukturprojekte unterstützt, die auf längerfristigen und konjunkturunabhängigen Planungen beruhen.

Zum anderen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Bund und der Bundesagentur für Arbeit seit Beginn der COVID-19-Krise eine Vielzahl von gesundheits-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ergriffen, um den tiefgreifenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie akut und strukturell zu begegnen. Mit besonderem Bezug zur EFRE-Förderung lassen sich des Weiteren Anpassungs- und Flexibilisierungsmaßnahmen nennen, die im Bereich der konkreten Projektdurchführung eingeräumt wurden. Hierzu gehörten bspw. Möglichkeiten zur Änderung / Anpassung der Finanzierungs-, Arbeitszeit- und Ausgabenpläne (ggf. auch zu Nachbewilligungen), Verlängerungen der Bewilligungszeiträume und Ausführungsfristen (Verschiebung) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Projektbudgets oder Anpassung der Bestimmungen zur Förderfähigkeit etwa im Hinblick auf die Förderfähigkeit von (Stornierungs-)Kosten für Reise und Unterbringung im Falle von abgesagten Veranstaltungen oder von Mietzahlungen. Ferner wurde mit einer OP-Änderung, die im September 2020 von der EU-Kommission genehmigt wurde, eine Kofinanzierungsrate von 100 % in allen Prioritätsachsen für das Geschäftsjahr 2020/21 ermöglicht, um zu einer Beschleunigung der Erstattung der EFRE-Mittel beizutragen.

Zur Bewältigung der COVID-19-Krise werden im Rahmen der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) in den Jahren 2021 und 2022 u. a. auch neue Mittel für den EFRE und ESF bereitgestellt, die in einem eigenständigen Multifondsprogramm zur unmittelbaren Krisenbewältigung und Unterstützung des Gesundheitssystems sowie zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen sollen.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Da sich, wie unter a) aufgezeigt, bis zu dem für diesen Bericht relevanten Zeitpunkt 31.12.2020 keine grundlegenden Probleme bei der Programmumsetzung haben feststellen lassen, gibt es derzeit keine konkreten Hinweise darauf, dass die mit dem Programm gesetzten Ziele nicht erreicht werden könnten. Es sind keine signifikant negativen Auswirkungen auf das Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und die spezifischen, im Programm definierten Ziele zu erwarten. Zum derzeitigen Stand im Mai 2021 gehen die verfügbaren Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute, des Sachverständigenrats und weiterer Experten von Banken oder Wirtschaftsverbänden mehrheitlich davon aus, dass im zweiten Halbjahr 2021 eine rasche wirtschaftliche Erholung einsetzen und das Vorkrisenniveau von Produktion und Wertschöpfung spätestens Anfang 2022 wieder erreicht sein wird.

## **7. BÜRGERINFO**

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

## 8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.550.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	11.11.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d	Betrattung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe

der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts

11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	30.12.2014
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	12.411.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.550.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.550.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	12.411.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.550.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.550.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.861.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.861.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	987.708,54
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	0,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	987.708,54

18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>MBMV innoSTART</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	11.423.291,46
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	9.709.797,74
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	11.423.291,46
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	9.709.797,74
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.709.797,74
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	1.713.493,72
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	34
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	34
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	29
29.1. davon große Unternehmen	0

29.2. davon KMU	29
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	16
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	9.419.722,72
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.770.000,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	7.649.722,72
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	4,50
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,82
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	7.107.914,28
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Nein
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	31.12.2019
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	-36.803,75
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	3.689.531,10

36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	2.147.385,19
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	1.542.145,91
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	522.781,82
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	485.978,07
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	36.803,75
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	1.861.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.861.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.861.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung

	und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	12.375.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	05.04.2018
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern II (BFIMV II)</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert

<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher

	Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	24.09.2018
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	12.375.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	12.375.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	12.375.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	12.375.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	2.625.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	2.625.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.240.390,66
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	120.033,54
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	1.120.357,11
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im	

Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>MBMV innoStartUp</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	9.192.307,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	7.583.653,28
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	6.518.361,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	5.377.647,82
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	5.377.647,82
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	1.140.713,18
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	27
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	25
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	17
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	17
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	10
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	8.030.653,73
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00

38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	8.030.653,73
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,45
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,30
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	6.219.828,01
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	-239,96
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	73.678,41
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	73.678,41
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	73.678,41
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von	73.438,45

entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	239,96
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	2.625.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	2.625.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	2.625.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors</b>

	<b>(beim EMFF)</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	9.000.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.04.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>KMU-Darlehensfonds</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein

9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	15.05.2014
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte</b>	

<b>Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	9.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.000.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	0,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	0,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>BMV-Darlehen</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen

24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	10.000.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	10.000.000,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.000.000,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	1.000.000,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	44
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	43
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	35
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	35
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	18
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	10
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	2.382.056,23
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	24.395.281,18
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	813.507,68
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	23.581.773,50
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	

39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,20
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,71
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Nein
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	31.03.2020
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	22.929,69
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	4.067.780,42
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	2.938.666,49
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	1.129.113,93
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	2.245.774,96
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	774.296,75
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	0,00
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der</b>	

<b>Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	1.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.000.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	15.000.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	11.11.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46</b>	

<b>Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>Venture Capital Fonds Mecklenburg- Vorpommern (VCFMV)</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c):	Separater Verwaltungsblock

Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Venture Capital Fonds MV GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	18.12.2015
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	15.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	15.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00

15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.031.450,68
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	872.222,22
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	159.228,46
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b><i>Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)</i></b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	6.871.765,69
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	6.871.765,69
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	6.071.733,85

25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	6.071.733,85
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	6.071.733,85
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	27
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	27
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	11
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	11
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	11
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	9.401.624,66
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	2.698.361,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	6.703.263,66
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,43
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,31
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	5.586.770,85
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich</b>	

<b>der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	8.634,14
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	386.294,45
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	375.000,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	11.294,45
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	20.627,03
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	19.928,59
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	698,44
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	0,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das	0,00

Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	

**9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
------------------------------------	--------------------------	----------------------	-------	--------------------	--------------------------------------	-------------------	---	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
------------------------------------	--------------------------	----------------------	-------	--------------------	--------------------------------------	-------------------	---	-----------

**10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**10.1. Großprojekte**

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	---	---	---	---------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------

**Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.**

--

**Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm**

--

## 10.2. Gemeinsame Aktionspläne

**Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne**

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
-------------------------------	---------	--	---------------------------	-------------------------------------	--	-----------------	----------------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------	--	---	-------------

**Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung**

--

**TEIL B**  
**IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND**  
**ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

**11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS**

(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

**11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
-----------------	---

--

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
-----------------	--

--

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
-----------------	---

--

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
-----------------	--

--

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

--

**11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

--

**11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

--

**11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

<b>Prioritätsachse</b>	<b>Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)</b>	<b>Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)</b>
1	222.014,40	0,08%
2	9.856.837,65	4,50%
3	131.185.442,66	62,27%
4	14.431.535,46	7,09%
<b>Insgesamt</b>	<b>155.695.830,17</b>	<b>16,09%</b>

--

#### **11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms**

--

**12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4  
UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

**12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der  
Bewertung gemachten Feststellungen**

--

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei ausgeführt)	Follow-up (bei ausgeführt)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

**12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds**

--

**13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT**

**14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms**

**14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.**

**14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.**

**14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

**14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation**

**14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.**

**TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM  
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU)  
Nr. 1303/2013)**

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES  
PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU)  
NR. 1303/2013)**

**16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)**

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

--

**17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen — Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

## DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo EFRE MV 2020	Bürgerinfo	31.05.2021			2577498175	Bürgerinfo EFRE MV AIR 2020	07.06.2021	n002o6jv

**Prüfsumme zu allen strukturierten Daten: 3292705593**

## LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: SZ2, Indikator: E1S2, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015 (0,48 < 0,68). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: SZ2, Indikator: E1S2, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016 (0,49 < 0,68). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: SZ2, Indikator: E1S2, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017 (0,60 < 0,68). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: SZ2, Indikator: E1S2, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018 (0,60 < 0,68). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: SZ2, Indikator: E1S2, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019 (0,58 < 0,68). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: SZ2, Indikator: E1S2, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020 (0,59 < 0,68). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Einzelziel: SZ7, Indikator: E3S7, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020 (3,20 < 3,30). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6e, Einzelziel: SZ12, Indikator: E1S12, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019 (21,00 > 20,80). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6e, Einzelziel: SZ12, Indikator: E1S12, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020 (21,10 > 20,80). Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 100,16 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: CO27, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 100,56 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6e, Indikator: CO22, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 101,46 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: CO01, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 101,94 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6e, Indikator: CO22, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 102,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4e, Indikator: P3S10, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 102,41 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4e, Indikator: CO34, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 103,81 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4b, Indikator: CO01, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 103,90 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c, Indikator: CO37, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 103,90 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6e, Indikator: CO37, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 103,90 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Indikator: CO37, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 103,97 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4b, Indikator: P1S8, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 104,24 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: CO02, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 104,55 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Indikator: P1SZ1, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 104,75 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4b, Indikator: CO30, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 104,90 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P1S5, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 105,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P2SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 105,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P2SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 105,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P2SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 105,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P2SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.







Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 175,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 175,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 176,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 5, Investitionspriorität: -, Indikator: P2S15, Regionenkategorie: , Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P4SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 113,75 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P2SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 113,75 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P2SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 113,75 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P2SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 132,14 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 142,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 152,22 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 175,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 175,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 175,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 178,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 207,22 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4e, Indikator: P2S10, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 222,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.87.2	Bei Finanzinstrumenten für Einzelfonds/Dachfonds, Einzelfonds und Verwaltungsbehörden sollte mindestens ein Outputindikator (41) ausgewählt werden: Finanzinstrument "Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)"
Achtung	2.87.2	Bei Finanzinstrumenten für Einzelfonds/Dachfonds, Einzelfonds und Verwaltungsbehörden sollte mindestens ein Outputindikator (41) ausgewählt werden: Finanzinstrument "Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern II (BFIMV II)"
Achtung	2.87.2	Bei Finanzinstrumenten für Einzelfonds/Dachfonds, Einzelfonds und Verwaltungsbehörden sollte mindestens ein Outputindikator (41) ausgewählt werden: Finanzinstrument "KMU-Darlehensfonds"
Achtung	2.87.2	Bei Finanzinstrumenten für Einzelfonds/Dachfonds, Einzelfonds und Verwaltungsbehörden sollte mindestens ein Outputindikator (41) ausgewählt werden: Finanzinstrument "Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)"